Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Wien 1996/07/31 04/A/40/110/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.07.1996

Rechtssatz

Wenngleich Art 15 Abs 2 der EWG-Verordnung konkrete Verhaltenspflichten des Fahrers eines Kraftfahrzeuges betreffend ua Aufzeichnungen seiner Lenkzeiten normiert, ist bei einem Verstoß des Fahrers hingegen der Arbeitgeber des Fahrers strafbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at